



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Sautter
Telefon: 02521 29-415

2014/0246
öffentlich

Bestellung eines Schriftführers

Beratungsfolge:

Wahlausschuss
25.11.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als Schriftführer für den Wahlausschuss wird Herr Ralf Goldstein bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Schriftführerinnen und Schriftführer erfolgt auf Grundlage von § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demographischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Organisation und Durchführung der Wahlen im Beckumer Stadtgebiet erfolgt im Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung und dort im Fachdienst Bürgerbüro. Der stellvertretende Leiter des Fachdienstes Bürgerbüro, Herr Ralf Goldstein, wird als Schriftführer vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne